

Noch zu einer Besonderheit an einer Handelskammer. Wenn beide Parteien nicht damit einverstanden sind, dass nur der Vorsitzende entscheidet, wird mit zwei Handelsrichtern entschieden. Was sind Handelsrichter?

Das sind Kaufleute in einer leitenden Funktion. Diese werden in Zusammenarbeit mit der Handelskammer vorgeschlagen und dann vom Präsidium des Gerichts

ausgewählt. Ihre Stimmen werden genauso hoch gewichtet, wie die der Berufsrichter. Es liegt dem einfach der Gedanke zugrunde, dass die Expertise und der Sachverstand der Handelsleute in das Urteil miteinbezogen werden.

Das Interview führte Gina Kozianka

Ein Erfahrungsbericht: Soldan Moot Court zur anwaltlichen Berufspraxis

Von Gina Kozianka

Moot Courts zu unterschiedlichsten Themen werden immer mehr fester Bestandteil der Juristenausbildung in Deutschland. Neben den englischsprachigen Originalen gibt es zahlreiche simulierte Gerichtsverhandlungen, die nun auch in deutscher Sprache stattfinden. So gibt es den traditionsreichen ELSA Deutschland Moot Court (EDMC), dessen Finale seit 1994 vor dem Bundesgerichtshof stattfindet, den Moot Court der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft vor dem Bundesfinanzhof und den im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfindende Moot Court vor dem Bundesarbeitsgericht. Vom 8. bis 10. Oktober 2015 fand in Hannover zum dritten Mal der Soldan Moot Court zur anwaltlichen Berufspraxis statt. Die Verfasserin war Mitglied des diesjährigen Siegerteams der Universität Hamburg und möchte nun andere Studierende ermuntern, ebenfalls diese Chance zu nutzen und dem noch jungen Soldan Moot etwas mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Zusammen mit der Bundesrechtsanwaltskammer, dem Deutschen Anwaltverein und dem Deutschen Juristen-Fakultätentag veranstaltet die Soldan-Stiftung den Wettbewerb. Der Soldan Moot will dazu beitragen, das Verständnis für den Anwaltsberuf und berufsrechtliche Fragen zu stärken, da diese Aspekte im Jurastudium oftmals zu kurz kommen. Anhand eines fiktiven Falles, der insbesondere berufsrechtliche Fragen aufwirft, simulieren die Teilnehmer ein Gerichtsverfahren. Sie analysieren als Kläger und Beklagte den Fall, würdigen Beweismittel, setzen sich mit den Argumenten des Gegners

auseinander und müssen schließlich in der mündlichen Verhandlung das Gericht von ihrer Position überzeugen.

I. Das Konzept

Das Konzept des Soldan Moot Courts unterscheidet sich nicht grundlegend gegenüber dem anderer Moot Courts. Jedes Team besteht aus vier Mitgliedern, so dass jedes Team eine zweiköpfige Kläger- und Beklagenseite in die Verhandlungen schicken kann. Dies soll auch in der aufwendigen Schriftsatzphase dazu beitragen, die Arbeit im Team aufteilen zu können. Thematisch behandelt der Moot Court hauptsächlich Fragen des Berufsrechts, eines Bereichs, der im Studium kaum behandelt wird und deshalb für alle Teilnehmer Neuland darstellt. Kombiniert werden diese Fragestellungen meist mit Problematiken aus dem Allgemeinen Teil des BGB und dem Schuldrecht. Somit reicht das Absolvieren des 2. Semesters für eine Teilnahme aus.

Da es sich um eine fiktive Gerichtsverhandlung handelt, muss auch das Prozessrecht behandelt werden. Die vorausgesetzten Kenntnisse lassen sich aber, wie das Berufsrecht, selbst erarbeiten.

II. Der Ablauf

Zunächst wurde Anfang Juli die fiktive Fallakte online gestellt. Die Teilnehmer hatten zunächst bis Anfang Au-

gust Zeit, sich in den Fall und die aufgeworfenen Probleme einzuarbeiten und sodann eine Klageschrift zu erstellen. Daraufhin erhielten die Teams dann jeweils die Klageschrift einer anderen Gruppe, auf die es bis September zu erwidern galt. Nach Durchführung des schriftlichen Vorverfahrens trafen sich die 18 teilnehmenden Teams schließlich im Oktober in Hannover, um, begleitet von einem spannenden und abwechslungsreichen Rahmenprogramm, die Probleme des Falles in simulierten Gerichtsverhandlungen zu erörtern. Diese Verhandlungen wurden jeweils von einem Praktiker geleitet und von zwei Juroren bewertet. Obwohl es sich bei dem Soldan Moot um einen noch jungen Wettbewerb handelt, konnten die Organisatoren für diese Aufgabe renommierte Juristen aus dem ganzen Bundesgebiet gewinnen. Insgesamt haben am dritten Soldan Moot Court 50 Praktiker mitgewirkt. Sie haben sich als Richter, Juroren für Verhandlungen und der Schriftsätze eingebracht.

III. Die Vorbereitung

Wir Hamburger hatten den Vorteil, dass unsere Fakultät gleich zwei Teams in den Wettbewerb geschickt hat, so dass wir in der Woche vor dem Wettbewerb gegen das andere Team unserer Fakultät antreten konnten. Zwei wissenschaftliche Mitarbeiter des betreuenden Lehrstuhls spielten Richter und versuchten in jeder Runde andere Fragen zu stellen, so dass den Teilnehmern bereits hier bewusst wurde, dass der Lauf einer Verhandlung kaum in der eigenen Hand, sondern in der des Richters liegt. Auch der betreuende Lehrstuhlinhaber, Prof. Dr. Hinrich Julius, nahm sich die Zeit, bei unseren Probeverhandlungen als Richter zu agieren.

Nicht jede Universität bietet ihren Studierenden so viel fachliche und auch finanzielle Unterstützung an. Einige Teams sind ganz ohne Coaches angetreten und haben die Herausforderung trotzdem mit Bravour gemeistert. Dennoch werden die meisten Teams vor einem Lehrstuhl ihrer Universität oder externen Sponsoren und Coaches unterstützt. Die Anzahl der Unterstützer der Teams steigt stetig und verdeutlicht so, dass der Soldan Moot Court trotz seines erst dreijährigen Bestehens schon ein etablierter Wettbewerb ist.

IV. Verhandlungen in Hannover

Einen Tag vor den mündlichen Verhandlungen wird der Wettbewerb mit der Hannoveraner Anwaltsrechtskonferenz eingeläutet. Hier wurden wir von Tobias Freudenberg, Chefredakteur der NJW, durch den Abend begleitet und durften uns unter anderem Vorträge von Professor Dr. Volkert Vorwerk, Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof, von Markus Hartung (ein Name, der jedem bekannt sein wird, der sich mit dem Berufsrecht

auseinandersetzt) und von Prof. Dr. Reinhard Gaier, Richter am Bundesverfassungsgericht, anhören.

Alle Vorträge waren thematisch an den Fall angelehnt. In den Vorjahren war es wohl so, dass man dort neue unerwartete Argumente gehört hat, die am nächsten Tag in die mündlichen Verhandlungen eingebracht werden konnten. Diese Überraschung blieb dieses Jahr allerdings aus.

Am nächsten Tag begannen dann die mündlichen Verhandlungen. Jedes Team musste innerhalb von zwei Tagen in der Vorrunde vier Mal verhandeln. Das bedeutet, dass sowohl die Klägerseite als auch die Beklagtenseite zweimal vortragen durfte. In diesen Runden bekam jeder Plädierende eine Einzelnote. Aus der Gesamtzahl aller Noten der Teammitglieder wurden dann die besten vier Teams für das Halbfinale ermittelt. In den K.-o.-Runden wurde dann per Münzwurf ausgewählt, ob das jeweilige Team die Kläger- oder Beklagtenseite stellen soll. Hier ist, wie in jeder Verhandlung, Flexibilität gefordert.

Antreten durften wir im Halbfinale gegen ein grandioses Team aus Hannover. Geführt wurde diese spannende und aufregende Verhandlung von Dr. Felix Schmidt, Vorsitzender Richter am Landgericht Hannover. Nachdem wir auch diese Runde gewonnen hatten, wartete im Finale ein spannendes Hamburger Derby auf uns: die Bucerius Law School gegen die Universität Hamburg, mit dem Richter Helmut Gurkau, Vorsitzender Richter der 73. Zivilkammer am Landgericht Hannover, welcher spontan einspringen musste, da der eigentliche Richter einer Panne des Deutschen Bahn zum Opfer fiel. Auch wir mussten Spontaneität an den Tag legen, weil ein Teammitglied unerwartet für das Finale die Rolle gewechselt hatte – ein Szenario, das in der Vorbereitung unbedingt miteingeübt werden sollte.

Als Bewertungskriterien wurden neben dem juristischen Gehalt der Aussagen auch der professionelle Auftritt, Stimme, Vortrag, und die Reaktion auf überraschende Fragen des Richters oder kreative Argumente der Gegenseite herangezogen. Zusammenfassend kann man wohl sagen, dass derjenige eine hohe Punktzahl erhalten hat, der die Juroren von seiner Position überzeugen konnte. Dazu gehört auch, dass man langsam und gegliedert vorträgt, sodass der Richter und die Juroren dem roten Faden folgend können. Auch wenn keiner die Nervosität leugnen kann, hat derjenige die besten Karten, der trotz der angespannten Situation noch plötzlich ein neues Argument aus dem Hut zaubern kann.

Ausgezeichnet mit dem „Soldan Preis“ werden die Sieger der mündlichen Verhandlungen. Vergeben wird weiter der „Deutscher Juristen Fakultätentags-Preis“ für die beste Einzelleistung in der mündlichen Verhandlung

sowie die dotierten Preise für den besten Klägerschriftsatz der Bundesrechtsanwaltskammer und der „Preis des Deutschen Anwaltvereins“ für die beste Klageerwiderung.

V. Fazit

Es ist abschließend festzustellen, dass sich eine Teilnahme sowohl auf fachlicher als auch persönlicher Ebene mehr als lohnt. Während des gesamten Wettbewerbs gab es die Möglichkeit mit bekannten Juristen und Studenten anderer Fakultäten in Kontakt zu treten. Dabei wurden Bekanntschaften geschlossen, die sicher über die Zeit des Moot Court hinaus bestehen werden. Eine Teilnahme am Soldan Moot ist eine tolle Möglichkeit, seine Fähigkeiten zu präsentieren und schon einmal in den Beruf des Rechtsanwalts zu schnuppern. Dabei erhält man vor allem die Chance, seine Rhetorik zu schulen und sich im Team einen gemeinsamen Erfolg zu erarbeiten. Eine besondere Herausforderung einer Moot Court Teilnahme stellt sicher die Arbeit im Team dar. Die vier Teil-

nehmer arbeiten täglich miteinander, diskutieren und kritisieren. Die hier erlernten Kenntnisse stehen den erlernten rhetorischen Fähigkeiten in keinem Punkt nach.

Es ist daher allen Studierenden zu empfehlen, sich für den nächsten Soldan Moot Court zu bewerben. Studierende seien hier auch nochmal drauf hingewiesen, dass sie sich unabhängig von der universitären Unterstützung trotzdem bei dem Wettbewerb anmelden können. Wie beispielsweise das Team der Universität Heidelberg eindrucksvoll bewiesen hat, kann man sogar ohne Förderung in das Halbfinale einziehen.

Es ist besonders der Soldan-Stiftung sowie dem Lehrstuhl von Prof. Wolf der Leibniz-Universität Hannover für eine gelungene Durchführung zu danken und zu gratulieren. Ein persönlicher Dank geht auch an Prof. Dr. Hinrich Julius und seine Wissenschaftlichen Mitarbeiter Dennis Ratsch und Gregor Jentsch, die uns besonders bei der Vorbereitung auf die mündlichen Verhandlungen tatkräftig unterstützt haben.

Impressum

HRN – HAMBURGER RECHTSNOTIZEN

ISSN 2191-6543

6. Jahrgang – Heft 1 – Mai 2016

Die Hamburger Rechtsnotizen erscheinen zweimal jährlich. Die Redaktion freut sich über Beiträge in digitaler Form für die nächsten Ausgaben.

<http://www.hamburger-rechtsnotizen.de>

Redaktion und Lektorat

Charlotte Wendland (Chefredakteurin)
Annika Demuth
Fynn Wenglarczyk
Eva Maria Bredler
Gina Kozianka
Felix Hartmann (V.i.S.d.P.)
Maike Ostmeier
Daniel Otto
Ebru Sarikaya
Vanessa Sacharow
Anna-Lia Tanduo
Florian Vogelsang

E-Mail:
redaktion@hamburger-rechtsnotizen.de

Vertrieb, Anzeigen & PR

E-Mail:
vertrieb@hamburger-rechtsnotizen.de
anzeigen@hamburger-rechtsnotizen.de

Verantwortlich für Anzeigen:
Prof. Dr. Felix Hartmann

Internet

Roland Broemel
Niklas Vogt

Herausgeber

Hamburger Rechtsnotizen e. V.

Postanschrift:
Fakultät für Rechtswissenschaft
Rothenbaumchaussee 33, 20148 Hamburg

Hamburger Rechtsnotizen e. V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer VR 1030 eingetragen.

Einzelvertretungsberechtigt sind:
Erster Vorsitzender:
Prof. Dr. Felix Hartmann
Zweiter Vorsitzender:
Jun.-Prof. Dr. Olaf Muthorst

Layout/Satz

die computerfabrik
Bernsteinstraße 88, 70619 Stuttgart
Valentin Funk, Claudia Wittorf,
Ulrich Böckmann

Druck

Hoffmann-Druck GmbH, Straße der
Freundschaft 8, 17438 Wolgast/Mahlzow

Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die/der Autor/in dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts.